

Stadt Hildburghausen

22.05.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

404/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Heinrich
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.06.2012	Ja: 5 Nein: - Enth.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.06.2012	Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	27.06.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Einzelantrag zur Förderung städtebaulicher Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich Sonderbauflächen westl. und östl. der Schleusinger Straße

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Einzelantrag zur Förderung der städtebaulichen Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich westlich und östlich der Schleusinger Straße in Höhe von 5.000,00 € im Rahmen der Städtebauförderung, Bund- Länder- Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Die Förderung beträgt 80 % = 4.000,00 €. Die Stadt trägt 2.000,00 € als Stadtanteil.

Die Verwaltung schlägt vor, die Leistungen durch den Sanierungsberater der Stadt, Herrn Brückner, erbringen zu lassen.

☐ gez.	☐ gez.	☐ gez.	☐ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Harzer	Olaf Schulz	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die städtebauliche Entwicklung der bestehenden Sonderbauflächen, auf denen sich ggw. großflächiger Einzelhandel angesiedelt hat (REWE, LIDL) ist bisher nicht durch einen verbindlichen Bauleitplan gesichert. Die vorhandenen Handelseinrichtungen und andere Nutzungen bestehen auf der Grundlage von Baugenehmigungen. Festlegungen zu den Sortimenten, die gehandelt werden dürfen, wurden bisher nicht getroffen. Bei Aufgabe der bisher vorhandenen Handelseinrichtungen an diesen Standorten ist die Einflussnahme der Stadt auf die Ansiedlung neuer Verkaufseinrichtungen gering.

Zur Sicherung der Stadtentwicklungsinteressen auf der Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und der geordneten städtebaulichen Entwicklung ist vorgesehen, einen Bebauungsplan für das betreffende Gebiet aufzustellen. Einerseits soll einer Beeinträchtigung der Entwicklung der Innenstadt entgegen gewirkt, andererseits eine Versorgung der angrenzenden Wohngebiete weiterhin gewährleistet werden. Im Bebauungsplan werden u.a. Festlegungen zu der Größenordnung der Handelseinrichtungen sowie der Sortimente getroffen.

Das betreffende Gebiet liegt lt. ISEK der Stadt Hildburghausen im Umbaugebiet Nord. Im Rahmen des ISEK wurden umfangreiche Voruntersuchungen zu diesem Gebiet durchgeführt und Varianten zur möglichen städtebaulichen Entwicklung ausgearbeitet. Diese sollen im Rahmen des B-Planes konkretisiert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Leistungen durch den Sanierungsberater der Stadt, Herrn Brückner, erbringen zu lassen.

Die Kosten sind in der HH- Stelle 6100- 655020 gedeckt.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 60

Amt 20

Büro 01